

Umweltförderungen des Bundes. 1994.

Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt.

www.parlament.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT	3
Wasserwirtschaft	6
Betriebliche Umweltförderung	10
Ostförderung	13
Sanierung und Sicherung von Altlasten	16
VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTS- FONDS	19
Rechnungsabschluß	21
Erläuterungen	24
Bestätigungsvermerk	27

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT

1994 war ein Jahr der Konsolidierung, nachdem 1993 von der Neuorganisation der Umweltförderungen des Bundes (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes 1993) geprägt war.

Im Berichtsjahr wurden über 1.000 Förderungsansuchen mit einem Volumen von mehr als S 5 Mrd. bearbeitet und positiv abgeschlossen, wovon der Hauptanteil in den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft fällt. Insgesamt wurde ein umweltrelevantes Investitionsvolumen in der Höhe von S 14 Mrd. unterstützt und ermöglicht.

In der betrieblichen Umweltförderung wurden die ersten Erfahrungen mit den neuen Förderungsrichtlinien gemacht. Eine weitere Vereinfachung für die Antragsteller konnte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft durch standardisierte Erfassungsblätter auf Disketten erreicht werden. Für die betrieblichen Abwassermaßnahmen wurden vom Umweltministerium gemeinsam mit der Kommunalkredit neue Richtlinien erarbeitet. Die Erfahrungen mit der Umweltförderung im Ausland führten im Herbst 1994 zu neuen Förderungsrichtlinien. Im Bereich der Altlastensanierung zeichnete sich im Lauf des Jahres 1994 mehr und mehr die Notwendigkeit einer Neuerung sowohl der gesetzlichen Vorschriften wie auch der Finanzierungsmöglichkeiten ab.

Gekennzeichnet war das Jahr 1994 auch von einer weiteren Rückstandsaufarbeitung im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Außenstände konnten weiter reduziert werden; es wurde eine beträchtliche Anzahl von Endabrechnungen vorgenommen.

Kommissionen

Die Nationalratswahlen im Herbst 1994 machten die Neubestellung der Haupt- und Ersatzmitglieder für die

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- Kommission in Angelegenheiten der betrieblichen Umweltförderung und der Umweltförderung im Ausland

erforderlich. Zu den Vorsitzenden wurden

- Herr Stadtrat Friedrich Svhalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Altlastensanierung) und
- Herr Abg. z. Wiener Landtag Dr. Johannes Hawlik (Betriebliche Umweltförderung)

und zu den Vorsitzenden-Stellvertretern

- Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Stadtrat Friedrich Svhalek (Altlastensanierung) und
- Herr Dr. Wolfram Tertschnig (Betriebliche Umweltförderung) auf Vorschlag der

jeweiligen Kommission von der Frau Bundesminister für Umwelt ernannt. In allen Kommissionen ist seit der Neukonstituierung jeweils auch ein Haupt- und Ersatzmitglied des Liberalen Forums vertreten.

Für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung sei an dieser Stelle vor allem den Kommissionsvorsitzenden und deren Stellvertretern gedankt sowie den Beiratsmitgliedern, unseren Ansprechpartnern in den Bundesländern und den zuständigen Beamten in den Bundesministerien.

Vor allem sei aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalkredit gedankt, durch deren Engagement das Jahr 1994 zu einem großen Erfolg für die Umweltförderung werden konnte.

Umweltförderung in der Europäischen Union

Seit dem Frühjahr und im besonderen seit der EU-Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 nahm das Thema der Förderungsmöglichkeiten aus Mitteln der Europäischen Union konkrete Formen an. In Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium versuchte die Kommunalkredit bereits Ende Juni 1994 mit einer Veranstaltung über "Regionalförderungen und Förderungsprogramme der Europäischen Union" vorbereitend zu diesem Thema zu agieren.

Mit der Einbringung des Gedankens der "dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung" - so der Titel des fünften Aktionsprogrammes - in die Zielsetzungen der EU wurde im Jahr 1993 der Umweltschutzgedanke aufgenommen. An EU-Mitteln stehen für die Regionalförderung in Österreich geschätzte S 2,5 Mrd. in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung. Dazu kommen noch österreichische Förderungsmittel, die schon bisher eingesetzt wurden.

Die Förderungsintensität ist für das Ziel 1-Gebiet am höchsten und reicht bis zu 75 %; für die Ziel 2- und 5b-Gebiete liegt der Beitragssatz der EU zwischen 30 % und 50 % der eingesetzten Mittel. Die Förderungsmittel, die aus der EU kommen, werden zu den österreichischen Mitteln additiv vergeben.

Der hohe Stellenwert der Umweltschutzinvestitionen drückt sich auch in den Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechts aus. Von dem grundsätzlichen Verbot von Förderungen für den Fall, daß diese wettbewerbsverzerrend wirken, sind neben Sonderbestimmungen für Klein- und Mittelbetriebe auch die Umweltförderungen ausgenommen. Die Förderungsintensität kann demnach auch bei Großbetrieben bis zu 30 % des Investitionsvolumens betragen. Dies

bedeutet, daß die österreichischen Umweltförderungen so wie bisher auch künftig weiterbestehen können.

Daneben besteht die Möglichkeit zur Förderung im Rahmen einiger Aktionsprogramme, wie z.B. dem "Life"-Programm, einem Finanzierungsinstrument für die Umweltpolitik der Gemeinschaft. Mit Hilfe des "Altener"-Programmes wird die Verwertung von erneuerbarer Energie unterstützt. Weitere Programme im Bereich Energieeffizienz sind "Safe" und "Thermie".

ÖKOprojekt

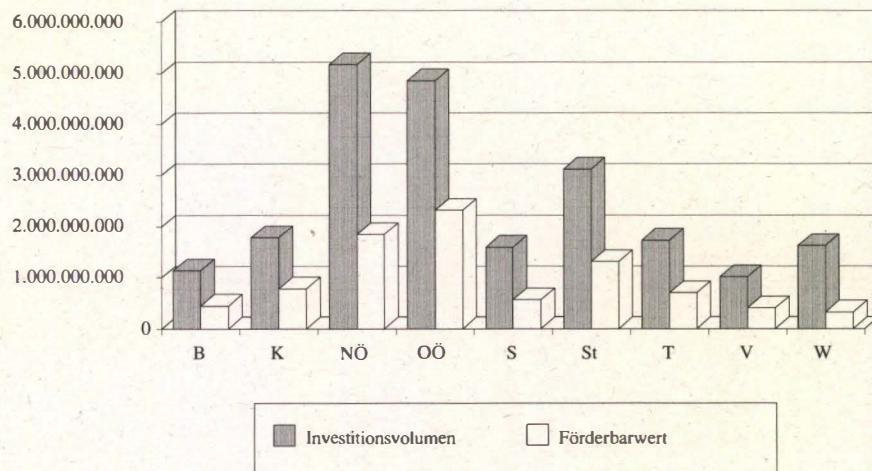
Anfang 1994 erschien die erste Ausgabe des Fachmagazins für Umweltförderung, welches von der Kommunalkredit im Auftrag des Umweltministeriums herausgegeben wird. Mit den jeweiligen Neuerungen in der Förderlandschaft und zahlreichen Fallbeispielen aus allen Förderungsbereichen stellt *ÖKOprojekt* eine Hilfestellung nicht nur für die Förderwerber, sondern für alle an der Umweltförderung Interessierten dar.

Wasserwirtschaft

Mit den Förderungsrichtlinien 1993 für die Siedlungswasserwirtschaft wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, den ländlichen Gemeinden eine intensivere Unterstützung zur Durchführung der notwendigen und dringlichen Abwasserbeseitigungsprojekte zukommen zu lassen. Nach zwei Jahren Neuförderung für die Siedlungswasserwirtschaft kann eine äußerst positive Bilanz für Projekte und Maßnahmen im ländlichen Raum gemacht werden.

Die Bilanz über die Jahre 1993 und 1994 zeigt, daß von insgesamt 1.644 Projekten mit einem Investitionsvolumen von S 28,7 Mrd. mehr als die Hälfte Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Anteil am Investitionsvolumen von drei Viertel waren. 400 Wasserversorgungsanlagen wurden mit einem Fördersatz von 20 % (S 1,1 Mrd. Förderbarwert) unterstützt; ca. 10 % der Projekte sind Einzelwasserversorgungsanlagen, ca. 5 % Kleinabwasserentsorgungsanlagen. Für 113 betriebliche Abwassermaßnahmen wurden Förderungsmittel in Höhe von S 340 Mio. zugesagt. Abb. 1 zeigt die Förderungshöhe für Abwasserprojekte in den einzelnen Bundesländern, gegenübergestellt den Investitionskosten.

Abb. 1 Abwasserbeseitigungsanlagen 1993 und 1994
nach Bundesländern



Der durchschnittliche Fördersatz für alle Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 %) liegt knapp unter 40 %. Das zeigt die Intensität der Förderung und die hohen Anteile an Spitzenförderungsfällen. Selbst mit der für Ballungszentren zurückgenommenen Förderung konnte z.B. in Wien ein Investitionsvolumen von S 1,65 Mrd. ausgelöst werden.

Insgesamt standen in den Jahren 1993 und 1994 Budgetmittel in der Höhe von S 10,1 Mrd. zur Verfügung. Die Dotierung für 1994 betrug S 4,07 Mrd. und setzt sich aus den S 3,9 Mrd. an Finanzausgleichsmitteln einerseits und den restlichen "Sondertranchenmitteln" aus 1993 in der Höhe von S 170 Mio. zusammen. In nachstehender Tabelle (Tab. 1) sind die

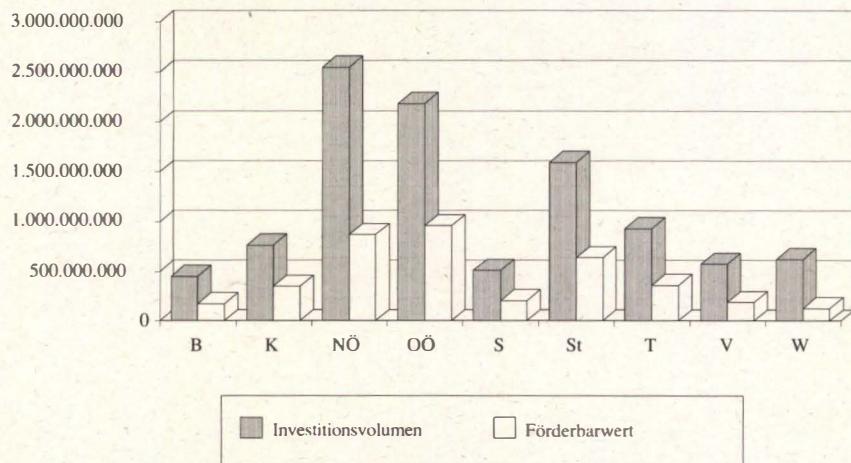
Förderungszusagen für die Siedlungswasserwirtschaft nach Bundesländern für das Jahr 1994 angeführt.

Tab. 1 Förderungszusagen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1994
Neuansuchen nach Bundesländern ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	36	171.370.000	445.670.000
Kärnten	57	349.945.343	762.084.064
Niederösterreich	164	863.905.042	2.547.439.000
Oberösterreich	108	956.162.500	2.180.123.000
Salzburg	40	202.350.200	509.101.000
Steiermark	106	636.575.550	1.592.037.300
Tirol	73	355.085.825	926.298.651
Vorarlberg	42	188.401.000	572.365.000
Wien	43	124.708.000	623.540.000
Gesamt	669	3.848.503.460	10.158.658.015

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 669 Förderungszusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erteilt. Die durchschnittliche Förderung liegt bei 37,88 % der förderungsfähigen Kosten.

Abb. 2 Regionale Struktur der Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft 1994



Rund 82 % dieser Mittel wurden 1994 für Abwasserentsorgungsanlagen mit hohen spezifischen Kosten eingesetzt. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 44 % wurden in ganz Österreich 295 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von S 3,2 Mrd. für ein Investitionsvolumen von S 7,3 Mrd.) unterstützt. Insgesamt wurden 435 Abwasserprojekte und 234 Wasserversorgungsanlagen gefördert (vgl. Tab. 2).

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind zwar 35 % der geförderten Projekte (vgl. Tab. 2) Wasserversorgungsanlagen. Die 1994 insgesamt vergebenen Förderungsmittel stehen aber mit mehr als 91,5 % für Abwasserprojekte (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zur Verfügung (vgl. Tab. 4).

Tab. 2 Förderungszusagen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1994
Neuansuchen nach Bundesländern und Anlagenart

Bundesland	Wasserversorgung			Abwasserentsorgung		
	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	7	3.512.000	17.560.000	29	167.858.000	428.110.000
Kärnten	20	10.199.754	42.797.725	37	339.745.589	719.286.339
Niederösterreich	77	96.983.720	467.860.400	87	766.921.322	2.079.578.600
Oberösterreich	33	78.409.000	390.980.000	75	877.753.500	1.789.143.000
Salzburg	9	11.620.750	56.650.000	31	190.729.450	452.451.000
Steiermark	32	38.452.500	188.850.000	74	598.123.050	1.403.187.300
Tirol	17	15.812.100	75.822.000	56	339.273.725	850.476.651
Vorarlberg	20	27.785.000	138.925.000	22	160.616.000	433.440.000
Wien	19	66.702.000	333.510.000	24	58.006.000	290.030.000
Gesamt	234	349.476.824	1.712.955.125	435	3.499.026.636	8.445.702.890

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Für die Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen wurden 1994 neue Förderungsrichtlinien ausgearbeitet. Das klar definierte Ziel dieser Richtlinien ist die Vermeidung von Abwässern und ihrer Inhaltsstoffe in den Betrieben. Änderungen wird es aufgrund dieser neuen Bestimmungen in der Art der Förderung geben. Anstelle der Darlehen und Investitionszuschüsse sollen Zins-, Annuitäten- und Investitionszuschüsse treten. Angepaßt an die Richtlinien der betrieblichen Umweltförderung gilt als Förderungsvoraussetzung, daß die geförderten Anlagen mindestens fünf Jahre in Betrieb waren, es sei denn, es handelt sich um Pilotprojekte. Gemäß Umweltförderungsgesetz übernimmt die Kommunalkredit auch die Endabrechnung für die Projekte.

Das Förderungsausmaß wird nach völlig neuen Kriterien errechnet: Für Klein- und Mittelbetriebe (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz von weniger als ECU 20 Mio.) sind höhere Fördersätze vorgesehen, die zwischen 20 % und 35 % der umweltrelevanten Investitionskosten liegen. Maßnahmen von Großbetrieben werden mit einem Prozentsatz zwischen 15 % und 30 % unterstützt. Für Pilotprojekte ist generell eine Förderung in Höhe von 50 % vorgesehen.

Im Jahr 1994 wurden die Förderungszusagen jedoch noch nach den Förderungsrichtlinien 1986 vorgenommen. Für 76 Projekte mit einem Volumen von S 1.261 Mio. wurden

Zusagen mit einem Förderungsvolumen von S 238 Mio. gemacht. In Tabelle 3 sind die Zusagen für Neuansuchen des Jahres 1994 dargestellt.

Tab. 3 Förderungszusagen im Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen im Jahr 1994
Neuansuchen nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	1	1.254.000	8.361.000
Kärnten	3	1.718.000	8.593.000
Niederösterreich	17	53.776.000	280.622.000
Oberösterreich	21	54.005.000	296.372.000
Salzburg	4	3.256.000	19.653.000
Steiermark	19	98.050.000	506.161.000
Tirol	5	14.630.000	74.727.000
Vorarlberg	2	1.944.000	3.220.000
Wien	4	9.514.000	63.421.000
Gesamt	76	238.147.000	1.261.130.000

Die Verteilung der Förderung auf die Anlagenarten (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zeigt untenstehende Tabelle 4.

Tab. 4 Förderungszusagen Wasserwirtschaft 1994
nach Anlagenart*, inklusive betriebliche Abwassermaßnahmen

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
WVA	148	332.946.600	1.664.733.000
EWVA	86	16.530.224	48.222.125
ABA	384	3.473.939.437	8.370.198.226
KABA	51	25.087.199	75.504.664
BAM	76	238.147.000	1.261.130.000
Gesamt	745	4.086.650.460	11.419.788.015

* WVA ... Wasserversorgungsanlagen, EWVA ... Einzelwasserversorgungsanlagen
ABA ... Abwasserentsorgungsanlagen, KABA ... Kleinabwasserentsorgungsanlagen
BAM ... Betriebliche Abwassermaßnahmen

Förderungsansuchen auf Diskette

Eine wesentliche Erleichterung bei der Antragstellung brachte das 1994 erstellte Datenerfassungsblatt auf Diskette. Die Daten können dadurch besser strukturiert, ausgewertet und leichter übernommen und korrigiert werden. Es werden außerdem Daten erfaßt, die eine nochmalige Erhebung im Zuge der Endabrechnung nicht mehr erforderlich machen.

Betriebliche Umweltförderung

Zehn Jahre betriebliche Umweltförderung. Für 2.300 Projekte wurden seit der Gründung des Umweltfonds im Jahr 1984 S 4 Mrd. an Förderungsgeldern ausgeschüttet, für die Umwelt konnten entscheidende Emissionsreduktionen erzielt werden (jährlich rund 23.000 t Staub, 30.000 t SO₂, 8.000 t NO_x und 11.000 t Kohlenwasserstoffe).

Das Jahr 1994 war für die betriebliche Umweltförderung zum einen durch die höchste Budgetdotation seit Bestehen mit S 500 Mio. und zum anderen durch die höchste Auszahlungssumme (S 554 Mio.) gekennzeichnet. Außerdem kamen erstmals die neuen Förderungsrichtlinien zur Anwendung, die für alle Ansuchen, die nach dem 31. Dezember 1993 in der Kommunalkredit zur Bearbeitung einlangten, angewendet wurden (vgl. auch Vorjahresbericht).

Insgesamt konnten 1994 in vier Kommissionssitzungen 213 Förderungsansuchen (vgl. Tab. 5) mit einem Förderungsbarwert von S 420 Mio. positiv verabschiedet und von der Frau Bundesminister für Umwelt genehmigt werden; für 261 Ansuchen (vgl. Tab. 6) wurden die Verträge ausgefolgt. Darunter sind auch Projekte, die erst im Dezember 1993 von der Kommission positiv begutachtet wurden. Für einige Großprojekte, die auch schon 1993 positiv abgeschlossen wurden, erfolgte die Mittelzusicherung aufgrund der knappen Budgetmittel 1993 erst im Berichtsjahr.

201 der 1994 genehmigten Projekte betreffen die Luftreinhaltung, 11 die Vermeidung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen und nur ein Projekt fällt in die Kategorie Lärmschutz. Von den Förderungsmitteln wurden knapp 75 % für Luftreinhaltemaßnahmen gebunden.

Tab. 5 Genehmigte Projekte im Bereich betriebliche Umweltförderung im Jahr 1994 nach Anlagenart

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Luft	201	312.675.000	1.724.505.000
Lärm	1	231.000	1.050.000
Abfall	11	106.889.000	399.033.000
Gesamt	213	419.795.000	2.124.588.000

Neben den 213 positiv abgeschlossenen Projekten wurden 46 Ablehnungen mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 400 Mio. beschlossen. Insgesamt wurde damit 1994 über beantragte Projektsvolumina in Höhe von S 3,8 Mrd. entschieden; S 2,1 Mrd. wurden letztendlich als förderungsfähig anerkannt und mit einer durchschnittlichen Förderung von 20 % unterstützt.

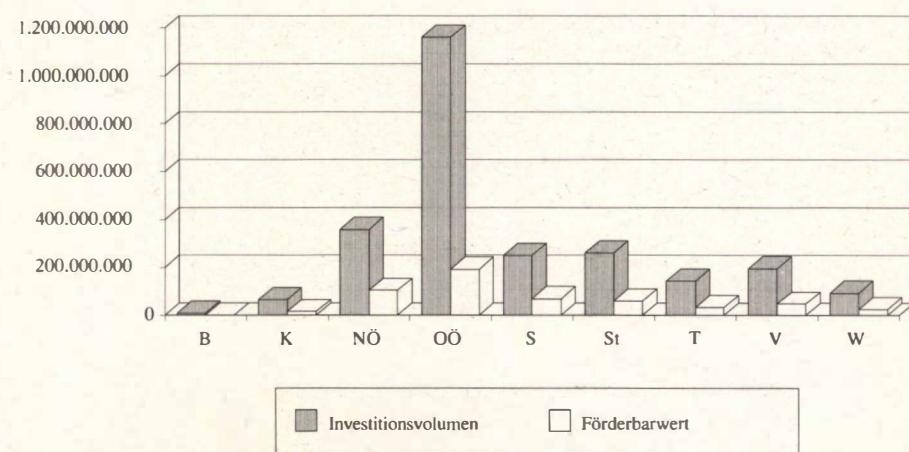
Tab. 6 Förderungszusagen im Bereich betriebliche Umweltförderung im Jahr 1994
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	4	1.230.000	7.123.000
Kärnten	31	14.721.000	63.653.000
Niederösterreich	33	102.981.000	358.250.000
Oberösterreich	67	191.787.000	1.161.097.000
Salzburg	34	68.315.000	249.206.000
Steiermark	29	59.864.000	260.124.000
Tirol	37	32.567.000	141.142.000
Vorarlberg	14	47.091.000	194.603.000
Wien	12	24.000.000	92.351.000
Gesamt	261	542.556.000	2.527.549.000

Die Verteilung der Förderungsmittel 1994 auf die einzelnen Bundesländer und die Relation zwischen Investitionsvolumen und Förderungsbarwert ist aus Abbildung 3 ersichtlich.

1994 standen für den Förderungsbereich betriebliche Umweltförderung insgesamt S 500 Mio. an Budgetmitteln zur Verfügung.

Abb. 3 Regionale Struktur der Förderungen in der betrieblichen Umweltförderung 1994



Förderungsaktionen

Durch die Förderungsrichtlinien 1993 wurde die Möglichkeit geschaffen, bereits abgelaufene Aktionen nach einem Zeitraum von fünf Jahren wieder aufzunehmen. 1994 kam diese Bestimmung bereits das erste Mal zur Anwendung. Eine Förderungsaktion für alternative Reinigungsverfahren von Textilien wurde eingeleitet und eine Studie in Auftrag gegeben.

Alternative Textilreinigungsverfahren

Zahlreiche technische Änderungen in den Putzereien haben bis heute ein Problem nicht gelöst: den Einsatz von Perchlorethylen zu vermeiden, dessen Einsatz die Ozonschicht beeinflußt und gesundheitsschädigend ist. Mit dieser neuen Aktion sollen alternative Verfahren unterstützt, v.a. aber deren Vor- und Nachteile herausgefunden werden. Im wesentlichen stehen zwei neue Verfahren zur Diskussion: Reinigung mit Wasser und sogenannte "KWL-Anlagen" (Einsatz von nicht chlorierten Kohlenwasserstoffen).

Um mehr Informationen über die derzeit noch nicht bekannten ökologischen Auswirkungen dieser Verfahren zu erhalten, werden in der Vorlaufzeit der Aktion vorerst nur zehn Betriebe für ihre Technologieumstellung unterstützt. Diese Anlagen werden wissenschaftlich begleitet und die Erfahrungen für die Entscheidung über eine breit angelegte Aktion in einer Studie zusammengefaßt.

Biologische Abluftreinigung

Das Ziel der biologischen Abluftreinigung ist die umweltschonende Reinigung von Abluftströmen, die mit organischen Substanzen belastet sind und die wiederholt zu Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft Anlaß geben. Einige dieser organischen Substanzen können sogar gesundheitsgefährdend sein, andere sind wiederum ozonbildend. Grundlage für diese Förderungsaktion, die mit Kommissionsbeschuß im Herbst 1994 gestartet wurde, ist die Studie von Univ.-Doz. Dr. Rudolf Braun (Universität für Bodenkultur, Institut für Mikrobiologie) mit dem Titel "Biologische Abluftreinigung in Österreich". Die Laufzeit der Aktion wurde bis Mitte 1999 angesetzt, die Förderungshöhe beträgt 27 % der umweltrelevanten Kosten.

Weitere Aktionen im Jahr 1994 waren: "Umstellung auf Halogen-Kohlenwasserstoff-freie-Verfahren", "Umstellung auf Fernwärme", die "Kraft-Wärme-Kopplungsaktion", die auch weiterhin nach den Förderungsrichtlinien 1989 abgewickelt wird, die Aktion zur Wärmerückgewinnung und für Wärmepumpen, die Solaraktion und die mit Ende 1994 ausgelaufene Aktion zur "Umstellung auf Erdgas".

Ostförderung

Die Ostförderung wurde im vierten Jahr ihres Bestehens durch neue Förderungsrichtlinien reformiert. Basierend auf dem Umweltförderungsgesetz hat das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit die mit 8. Oktober 1994 in Kraft getretenen neuen Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland erarbeitet.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die bisherige Bindung der Förderung an die Leistungserbringung durch einen österreichischen Auftragnehmer wurde aufgehoben.
- Die Kriterien zur Förderung sind an die entsprechenden österreichischen Normen für die betriebliche Umweltförderung angepaßt.
- Um die Förderung an realisierbare Projekte vergeben zu können, müssen die Antragsunterlagen ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept beinhalten.
- Seitens der Gebietskörperschaften muß eine verbindliche Erklärung hinsichtlich der Durchführung der Maßnahme und der Prioritätenreihung abgegeben werden.
- Studien, Konzepte und Maßnahmen werden nur mehr dann gefördert, wenn der Förderungswerber eine angemessene Eigenleistung erbringt.
- Die Antragstellung wird durch standardisierte Datenblätter vereinfacht.

Unverändert sind als Förderungswerber weiterhin Unternehmen und Gebietskörperschaften in den Republiken Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien angesprochen; Förderungsvoraussetzung ist, daß durch das Projekt die Umweltbelastung in Österreich vermindert wird. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, das Förderungsausmaß beträgt nach wie vor bis zu 100 % der Kosten für immaterielle Leistungen.

Die Förderungshöhe richtet sich nach dem Ausmaß der erzielbaren Umweltentlastung durch die erwartete Emissionsverminderung, nach der Schädlichkeit des emittierten Stoffes, nach der Wahrscheinlichkeit der Realisierung des Projektes und ganz wesentlich nach den Auswirkungen auf die österreichische Umweltsituation. Entscheidend sind unter anderem aber auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Stellungnahme des jeweiligen ausländischen Umweltministeriums. Diese Kriterien wurden durch Beschuß der Kommission als förderungsentscheidend festgeschrieben.

Ostförderung 1991 bis 1994

Von den 192 Ansuchen um eine Förderung konnten in Summe bis 31. Dezember 1994 rechtskräftige Zusagen für 79 Projekte in den vier östlichen Nachbarstaaten Österreichs gemacht werden. Wie aus Tabelle 7 ersichtlich, sind die meisten Förderungsmittel für tschechische Projekte gebunden worden. Tabelle 8 zeigt die Aufteilung der Förderung sowohl nach Anzahl wie auch nach Förderungsmitteln entsprechend den verschiedenen Zielsetzungen der Maßnahmen.

Tab. 7 Umweltförderung im Ausland 1991 - 1994
Aufstellung nach Ländern

	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	53	356.224.112
Slowakei	12	130.574.733
Ungarn	5	11.705.352
Slowenien	9	191.010.620
Gesamt	79	689.514.817

Für Luftreinhaltung wurden die meisten Mittel eingesetzt, um die in diesem Bereich möglichen Schadstoffreduktionen zu unterstützen. Mit Rauchgasentschwefelungsanlagen in drei großen Kraftwerken (Pocerady, Nováky und Sostanj) und einem Wirbelschichtkessel (Hodonin) ist z.B. eine SO₂-Reduktion von 229.000 Jahrestonnen möglich. Im Vergleich dazu: die österreichischen SO₂-Emissionen betragen jährlich etwa 84.000 Tonnen. Dabei liegen die spezifischen Kosten für die Schadstoffreduktion bei S 1,40 pro kg. In Österreich erreicht man das gleiche Ergebnis nur unter einem Mitteleinsatz, der ungefähr zehnfach so hoch ist.

Tab. 8 Umweltförderung im Ausland 1991 - 1994
Aufstellung nach Art der Maßnahmen

Maßnahmen	Anzahl	Förderungsmittel in S Mio.
Energie	29	126,1
Wasser	29	144,6
Luft	18	404,8
Studien	3	14,0
Gesamt	79	689,5

Im Energiebereich wurden bisher 29 Projekte unterstützt. Hauptsächlich werden Energiekonzepte zur Förderung beantragt, mit deren Hilfe der rationelle Energieeinsatz aufgezeigt wird. Daneben sind noch der Ausbau von Fernwärmesetzten, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert worden.

Im Bereich der Gewässerreinhaltung handelt es sich hauptsächlich um Variantenuntersuchungen und Planungen für Kläranlagen. Die Umsetzung dieser Planungsleistungen unterliegt jedoch zahlreichen finanziellen Schwierigkeiten. An Studien wurden bisher nur drei, die Regionalstudien von Südböhmen, Mittelböhmen und Südmähren, gefördert.

Im Berichtsjahr wurde das Budget für die Ostförderung gegenüber den vorhergehenden Jahren um S 100 Mio. auf S 250 Mio. aufgestockt; ein Zeichen für die Bedeutung dieser Hilfestellung auch für die österreichische Umweltsituation.

In den 1994 abgehaltenen vier Kommissionssitzungen wurden 40 Ostförderungs-Projekte mit einem Mitteleinsatz von S 170 Mio. befürwortet und im Anschluß von der Frau Bundesminister für Umwelt genehmigt (vgl. Tab. 9). Von diesen 40 Projekten wurden für drei die Zusicherungen nicht angenommen und zwei Verträge werden erst 1995 ausgefertigt.

Tab. 9 Ostförderung 1994
positiv begutachtete Projekte

	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	25	113.049.135
Slowakei	8	40.383.733
Ungarn	3	5.729.760
Slowenien	4	11.110.620
Gesamt	40	170.273.248

Sanierung und Sicherung von Altlasten

Insgesamt wurden bis Ende 1994 im Altlastenatlas 107 Flächen als Altlasten ausgewiesen. Für 66 dieser Fälle wurden Förderungsansuchen eingereicht. Bei 45 Altlasten wurde mit den erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bereits begonnen.

Vom Beginn der Altlastenförderung im Jahr 1991 bis zum 31. Dezember 1994 wurden 117 Förderungsansuchen eingereicht. Für 39 Altlasten (ohne Fischerdeponie) mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 1.946 Mio. konnten bisher Förderungszusagen erteilt werden. Der umweltrelevante Anteil an diesen Investitionskosten liegt bei S 1.485 Mio. Dafür wurden Förderungsmittel im Ausmaß von S 1.236 Mio. zugesagt. Der durchschnittliche Förderungssatz liegt bei 83 % der umweltrelevanten bzw. bei 63,5 % der beantragten Investitionskosten.

Im Jahr 1994 sind 30 neue Förderungsansuchen zur Altlastensanierung bei der Kommunalkredit eingelangt. In den drei Sitzungen der Altlastensanierungskommission im Jahr 1994 wurden insgesamt 14 Förderungsansuchen behandelt; bedingt durch die knappen Förderungsmittel aus den Erträgen des Altlastenbeitrages konnten nur 13 Ansuchen positiv verabschiedet werden, wobei Förderungen in Höhe von S 255 Mio. beschlossen wurden.

Tab. 10 Vergleich der Ergebnisse der Kommissionssitzungen 1993 und 1994

Jahr	Kosten beantragt	davon förderungsfähig	beschlossene Förderung
1993	647.441.820,--	546.324.506,--	479.227.000,--
1994	582.033.469,--	288.918.905,--	254.979.000,--

Der Vergleich zum Vorjahr (Tab. 10) zeigt, daß die beschlossenen Förderungsmittel um rund S 224 Mio. weniger betragen. Dies unterstreicht, daß die notwendigen Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen (Altlastenbeiträge) bei weitem nicht ausreichen und mit den bisher eingegangenen Zusagen bereits erschöpft sind.

Die Auszahlungssumme hat sich in den letzten drei Jahren wie unten angeführt entwickelt (vgl. Tab. 11) und betrug im Jahr 1994 S 135 Mio.

Tab. 11 Auszahlungen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung

	1992	1993	1994
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen	66.205.000	282.319.303	129.480.219
Studien und Projekte	2.685.760	3.908.087	4.982.179
Summe	68.890.760	286.227.390	134.462.398

Zusätzlich wurden im Jahr 1994 für die Sofortmaßnahmen bei der Fischerdeponie rund S 27 Mio. aufgewendet. Die Gesamtsumme der Zahlungen für die Fischerdeponie von 1989 bis 1994 ergibt damit einen Betrag von S 194 Mio. (vgl. Tab. 12).

Tab. 12 Zahlungen Sofortmaßnahmen bei der Fischerdeponie 1989 - 1994

1989	1990	1991	1992	1993	1994
10.635.910,08	64.068.307,27	30.667.045,92	34.903.715,68	26.112.516,10	27.274.614,67

Im Laufe des Jahres 1994 wurden für 15 Projekte Förderungszusicherungen ausgestellt, womit neue Vorbelastungen in der Höhe von S 566 Mio. eingegangen wurden, die teilweise bis in das Jahr 2005 reichen. Darunter war auch der Förderungsvertrag für die Sanierung der Altlast BBU Blei- und Zinkhütte Arnoldstein.

Zukunft der Altlastensanierung

Die Zukunft des Förderungsbereiches Altlastensanierung wird - vor allem im Hinblick auf neu abzuschließende Förderungsverträge - sehr stark von der Höhe des Altlastenbeitragsaufkommens bzw. von neuen Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sein.

Die für 1995 voraussichtlich zu erwartenden Altlastenbeiträge werden rund S 250 Mio. betragen; sie dienen vorwiegend zur Abdeckung der Vorbelastung für die bereits laufenden Sanierungsfälle. Für die zur Förderung beantragten Altlasten (nachstehende Tabelle zeigt

Tab. 13 Offene Ansuchen* zum 31.12.1994
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Investitionsvolumen beantragt**
Burgenland	0	0
Kärnten	9	225.350.000
Niederösterreich	14	588.956.000
Oberösterreich	16	360.286.000
Salzburg	0	0
Steiermark	4	253.280.000
Tirol	5	531.853.000
Vorarlberg	1	0
Wien	11	939.497.000
Gesamt	60	2.899.222.000

* Bisher um Förderung angesucht, noch nicht zugesichert

** Investitionskosten sind nicht bei allen Ansuchen angeführt

die derzeit offenen Ansuchen), für die noch keine Zusicherung erteilt werden konnte, wird in etwa ein Förderungsvolumen in Höhe von S 2,0 bis S 2,5 Mrd. erforderlich sein.

Durch eine für 1995 geplante Novelle der Förderungsrichtlinien sollen die Förderungssätze deutlich herabgesetzt werden, um eine dem Verursacherprinzip gerechter werdende Förderungsbemessung zu ermöglichen. Die Förderung soll künftig so ausgerichtet sein, daß sie genügend Anreiz für die Sanierung und Nachnutzung bietet, den Förderungsnehmern aber zu keinen unangemessenen Erträgen verhelfen kann. Sie soll dort höher sein, wo kein Verursacher vorhanden ist (z.B. Liquidation), da in solchen Fällen eine rasche Sanierung ansonsten nicht möglich wäre.

1995 soll auch die Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes vorgenommen werden; mit dem neuen "Altlastenverfahrensgesetz" sollen alle nach verschiedenen Gesetzen laufenden Verfahren (Wasser-, Abfall-, Gewerberecht) in einer Rechtsgrundlage konzentriert werden.

Neben den Veränderungen der gesetzlichen Vorschriften muß jedenfalls auch die Finanzierungsseite, das Mittelaufkommen, überdacht werden. Das tatsächliche Beitragsaufkommen - im Jahr 1994 S 211 Mio. - weicht wesentlich von den Schätzungen (S 500 bis S 700 Mio. p.a.) ab. Bei der Einhebung der Altlastenbeiträge bedarf es einer umfassenden Information und genauen Kontrolle der Abgabepflichtigen.

Zu der bereits bestehenden Finanzierungsquelle müßten jedoch noch weitere kommen, um den Fortbestand der Altlastensanierung zu sichern, da eine weitere generelle Erhöhung der Altlastenbeiträge nicht durchführbar und zweckmäßig erscheint. Eine Möglichkeit wäre, die Beitragspflicht nach dem technischen Standard der Deponien zu staffeln bzw. die Einnahmen aus anderen Steuern (Mineralölsteuer, Chemieabgabe) für die Altlastensanierung, insbesondere die Altstandortsanierung, zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die für bestehende Verpflichtungen (eingegangen vor der Neuorganisation durch das Umweltförderungsgesetz) bestehen bleibt. Die Darlehensverwaltung wird von der Kommunalkredit wahrgenommen. Aktiva und Passiva des Fonds werden in einer eigenen Bilanz (vgl. S. 22) ausgewiesen. Die Bilanzsumme zum 31.12.1994 beläuft sich auf S 76 Mrd. und liegt somit S 1,4 Mrd. über der Bilanzsumme von 1993.

Im Jahr 1994 wurden im Bereich der Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds S 4,9 Mrd. an Zuzählungen vorgenommen (vgl. Tab. 14). Die Auszahlungssumme liegt um S 2,1 Mrd. unter dem Vorjahreswert. 801 Förderungsfälle wurden 1994 endabgerechnet, das sind 218 mehr als im vergangenen Jahr.

Für das Jahr 1995 wird mit einer Auszahlungssumme von S 4,5 Mrd. gerechnet. Weitere rund 700 Endabrechnungen sollen vorgenommen werden.

Tab. 14 Auszahlungen 1994 nach Bundesländern, in S 1.000

Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
99.005	295.177	1.451.359	1.095.089	327.028	622.812	683.008	196.740	132.074

Für bestehende Darlehensverträge wurden 57 Wiedervorlagen und Wiedervorlagen im Zuge der Endabrechnung (Kostenerhöhungen für bereits genehmigte Projekte) für die Kommissionssitzungen und die Genehmigung durch die Frau Bundesminister vorbereitet.

In Summe wurden zusätzliche Förderungen von S 237,5 Mio. für ein Projektvolumen von S 352 Mio. bereitgestellt (vgl. Tab. 15).

Tab. 15 Förderungen Siedlungswasserwirtschaft 1994 nach Bundesländern
Wiedervorlagen ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	zusätzl. Förderung	zusätzl. Kosten
Burgenland	3	4.539.000	8.099.851
Kärnten	8	14.829.000	26.209.361
Niederösterreich	13	39.830.000	55.738.644
Oberösterreich	12	55.814.000	86.553.346
Salzburg	2	10.142.000	15.084.861
Steiermark	7	21.623.000	35.046.557
Tirol	8	74.497.000	99.026.062
Vorarlberg	4	16.213.000	26.378.804
Wien	0	0	0
Gesamt	57	237.487.000	352.137.486

Mit Bilanzstichtag 31. Dezember 1993 waren Rückstände von Förderungsnehmern in der Höhe von S 283 Mio. ausständig. Mit Hilfe von Sondervereinbarungen konnten die Rückstände bis zum Jahresende 1994 auf S 235 Mio. weiter reduziert werden. Unter anderem wurden mit 40 Gemeinden und Verbänden Stundungsvereinbarungen getroffen, die es diesen ermöglichen, den Rückstand in den nächsten fünf Jahren zu begleichen.

Annuitätennachlässe nach § 18 (1) WBFG

Von 118 Ansuchen auf Umwandlung von Darlehensteilen in nicht rückzahlbare Beiträge nach § 18 WBFG wurden die ersten im Frühjahr 1994 von der Frau Bundesminister positiv genehmigt. Unter Mitarbeit des Landes Kärnten konnte vor allem in den Kärntner Seengemeinden die Lösung der finanziellen Probleme in Angriff genommen werden.

Voraussetzung für einen Annuitätennachlaß ist zum einen die wirtschaftliche Besserstellung der Fördernehmer nach neuen Förderungsrichtlinien und zum zweiten die Gebührenanhebung der Gemeinden auf das zumutbare Ausmaß in Höhe von S 30,--/m³ Abwasser (Basis 1993, wertgesichert). Nur in den Fällen, in denen diese Bedingungen gegeben sind, und die Gebührenanhebung alleine nicht ausreicht, können vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Annuitäten nachgelassen werden.

In den Berechnungen finden auch die künftigen Investitionen (Annuitätenbelastungen) der Gemeinden und Verbände Niederschlag. Für die Kosten, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, wird jeweils ein individuelles Maßnahmenpaket geschnürt.

In den Kommissionen wurden bisher 13 Ansuchen vorgelegt, für acht davon wurde ein Annuitätennachlaß beschlossen, der sich in Summe auf S 130,5 Mio. beläuft.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen:

		Emissionsbetrag in S
7 %	Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1986-1997	500,000,000,--
7 %	Umweltanleihe 1987-1997	1.000,000,000,--
6 3/4 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987-2001	750,000,000,--
7 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991-2003*	1.253,550,000,--
7 1/4 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004*	1.420,690,000,--
7 1/8 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004*	1.253,550,000,--
4 3/8 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2005*	4.178,500,000,--
6 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2001	<u>1.500,000,000,--</u>
		11.856,290.000,--

* Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich.
Die Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.

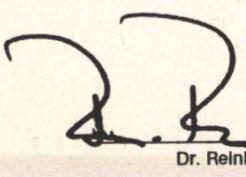
Rechnungsabschluß 1994

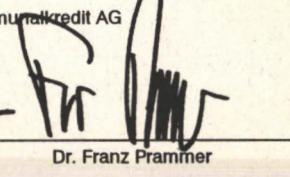
**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1994

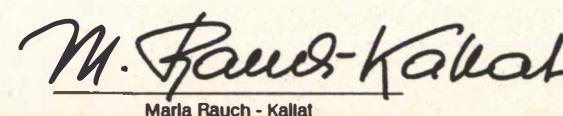
AKTIVA	31-Dez-94		31-Dez-93		PASSIVA	31-Dez-94		31-Dez-93	
	S	S	S	S		S	S	S	S
A. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Guthaben bei Banken									
1. Guthaben bei der PSK	43.312.889		13.685.813					3.942.593.138	2.840.090.869
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstitutionen	<u>250.935.957</u>		<u>2.530.395.441</u>					<u>101.832.517</u>	<u>1.102.502.269</u>
	<u>294.248.846</u>		<u>2.544.081.254</u>					<u>4.044.425.655</u>	<u>3.942.593.138</u>
II. Forderungen aus Darlehen									
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	70.311.086.382		68.334.853.451					2.932.485.860	2.767.520.931
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	3.438.116.927		3.486.599.090					722.813.192	576.846.702
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	<u>23.374.800</u>		<u>25.369.181</u>					<u>293.962.353</u>	<u>29.806.758</u>
	<u>73.772.578.109</u>		<u>71.846.821.722</u>					<u>3.949.261.405</u>	<u>3.374.174.391</u>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens									
1. Wertpapiere	720.000.000		0						
2. Eigene Schuldverschreibungen	633.319.909		0						
	<u>1.353.319.909</u>		<u>0</u>						
IV. Sonstige Forderungen									
1. Sonstige Forderungen	3.206.871		7.424.693						
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	396.664.044		0						
	<u>399.870.915</u>		<u>7.424.693</u>						
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	213.944.092		238.575.022						
SUMME AKTIVA	<u>76.033.961.871</u>		<u>74.636.902.691</u>						
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									
SUMME PASSIVA	<u>76.033.961.871</u>		<u>74.636.902.691</u>						
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN									
aus zu erfüllenden Zusicherungen								10.462.219.147	13.772.699.070
aus zu erwartenden Wiedervorlagen								<u>3.923.386.626</u>	<u>4.164.688.626</u>
								<u>14.385.605.773</u>	<u>17.937.387.696</u>

Österreichische Kommunalbank AG


Dr. Reinhard Platzer


Dr. Franz Prammer

Die Bundesministerin für Umwelt


Maria Rauch - Klaat

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIENGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 1994

	1994 S	1993 S		1994 S	1993 S
1. Personalaufwand			1. Zinserträge aus Darlehen		
a) Personalaufwand	0	(5.670.687)	a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	999.345.675	940.005.519
b) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0	(1.060.743)	b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	81.822.839	88.228.713
c) sonstige Sozialaufwendungen	0	(31.980)	c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	468.036	464.722
2. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	(2.091.391)			
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			2. Zinserträge aus Bauzinsen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	(2.240.000)	(5.565.187)	a) Bauzinsen kommunale Anlagen	107.147.153	97.056.540
b) übrige	(299.263.075)	(433.201.436)	b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	2.133.003	5.137.051
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3	(301.503.075)	(447.621.424)	c) Bauzinsen sonstige Anlagen	2.791	5.172
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
a) aus Krediten	(345.257.846)	(338.625.804)	3. Sonstige Zinserträge		
b) aus eigenen Emmissionen	(741.167.766)	(581.311.897)	a) Bankzinsen	28.970.679	32.895.091
	(1.086.425.612)	(919.937.701)	b) Verzugszinsen	4.206.432	10.103.032
			c) Stundungszinsen	45.047.073	2.314.859
			d) Zinserträge aus Wertpapieren	22.380.208	0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8.990.159)	(9.341.911)			
7. Beiträge und Zuschüsse			4. Agio		
a) Nicht rückzahlbare Beiträge gem. § 13 Abs.1 WBFG	0	(111.341.000)		14.197.827	14.197.827
b) Regionalstudien	0	(3.102.000)		1.305.721.816	1.190.408.526
c) Zuschüsse gem. Umweltfondsgesetz	0	(38.490.083)			
d) Annuitätennachlässe	(94.043)	(18.384.871)	5. sonstige betriebliche Erträge		
e) Zuschüsse Altlasten	0	(47.699.400)	a) übrige	18.315.369	31.647.405
f) Zuschüsse für Umweltmaßnahmen im Ausland	0	(18.650.859)			
	(94.043)	(233.668.213)	6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	1.324.037.185	1.222.055.931
8. Zuführung zu Rückstellungen			7. Auflösung von Rückstellungen		
a) Beiträge gem. Wasserwirtschaftsfondsgesetz	0	(411.170.624)	a) Auflösung Rückstellung für Zinsdifferenzen	2.083.438.735	4.149.186.711
b) Beiträge gem. Umweltförderungsgesetz	0	(57.261.910)	b) Auflösung sonst. Rückstellung	7.487.625	746.834.281
c) Beiträge gem. Altlastengesetz	0	(28.807.000)			
d) Beiträge für Umweltförderungsmaßnahmen im Ausland	0	(176.857.784)	8. Summe der Erträge	3.414.943.545	6.118.076.923
e) Dot. Rst für Forderungsausfälle	(278.844.556)	(401.101.329)			
f) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	0	(2.300.000.000)	9. Vermögensveränderung	(101.832.517)	(1.102.502.269)
g) Verzinsung der FAG-Mittel	(264.155.595)	(29.808.758)			
h) Dot. RSt. f. Zinsdifferenzen Darlehen	(1.373.097.988)	0			
	(1.916.098.139)	(3.405.005.405)			
9. Summe Aufwendungen	(3.313.111.028)	(5.015.574.654)			

Erläuterungen zur Bilanz des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zum 31.12.1994¹

a) Guthaben und Wertpapiere

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, wie sie am 31. Dezember 1994 aushafteten.

Die Position betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,66 % und die durchschnittliche Restlaufzeit 26,6 Jahre.

c) Schulden

In diesen Positionen sind lang- und kurzfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch S 20). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die nicht bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die unter Forderung des Bundes ausgewiesenen Positionen beinhalten folgendes:

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der sogenannten Sondertranche 1993 zusätzlich zugesagten Förderungen.

d) Rückstellungen

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) S 204 Mio. Rückstellung für Nachlässe gemäß Art. II WBFG

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, hat es notwendig gemacht, diese Rückstellung zu bilden, die bereits in der Bilanz 1990 berücksichtigt war. Aufgrund der in der Zwischenzeit vorliegenden Bearbeitungsergebnisse ist der nunmehr ausgewiesene Betrag zur Erfüllung der Anträge nach Art. II erforderlich.

¹ Zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen wird auf den Bericht der GRT (vgl. S 27) verwiesen.

bb) Rückstellung für Forderungsausfälle

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potentielle Forderungsausfälle bei Gemeinden im Ausmaß von S 458 Mio. sowie bei Betrieben in der Größenordnung von S 283 Mio. Weiters sind S 689 Mio. oder 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung beinhaltet.

cc) Rückstellung für § 18-Fälle

Für Gemeinden und Verbände, die gemäß § 18 (1) Wasserbautenförderungsgesetz den Antrag gestellt haben, Teile ihrer Darlehen in nicht rückzahlbare Beiträge umzuwandeln, und deren Anträge noch nicht erledigt werden konnten, wurden Rückstellungen im Ausmaß von S 1,296 Mrd. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken.

e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind S 723 Mio. rückgestellt.

f) Rückstellung für Verzinsung der Finanzausgleichsmittel

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1. April 1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, werden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt.

g) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von S 35,992 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von S 73,8 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,66 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 26,6 Jahren. Im Sinne der Bilanzkontinuität wurde der anlässlich der Bilanzierung 1992 und 1993 zur Errechnung der gegenständlichen Rückstellung angewandte Zinssatz von 8,875 % beibehalten. Dieser Zinssatz hat sich aufgrund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre zuzüglich eines Aufschlags für lange Fristen ergeben.

h) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter dem Bilanzstrich werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von S 14,4 Mrd. ausgewiesen; aufgrund der um S 3,5 Mrd. verminderten Summe ergibt sich unter Zugrundelegung der gleichen Rechenmethode wie im Vorjahr eine Rückstellung von S 8,438 Mrd.

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1994 erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

"Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Wir bestätigen die Angemessenheit des für das Geschäftsjahr 1994 ermittelten Entgelts und der Kosten der Österreichischen Kommunalkredit AG für die Erbringung ihrer Leistung gemäß § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz."

GRT - Revisions- und Treuhand-Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Johannes Mörtl
Beeideter Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Mag. Peter Zeilerbauer
Steuerberater

10. Februar 1995

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Österreichische Kommunalkredit Aktiengesellschaft,
1092 Wien, Türkenstraße 9
Im Selbstverlag der Gesellschaft

Herstellung:
Agens-Werk Geyer+Reisser,
1051 Wien,
Arbeitergasse 1-7